

Kurzbericht

Nr. VI/2

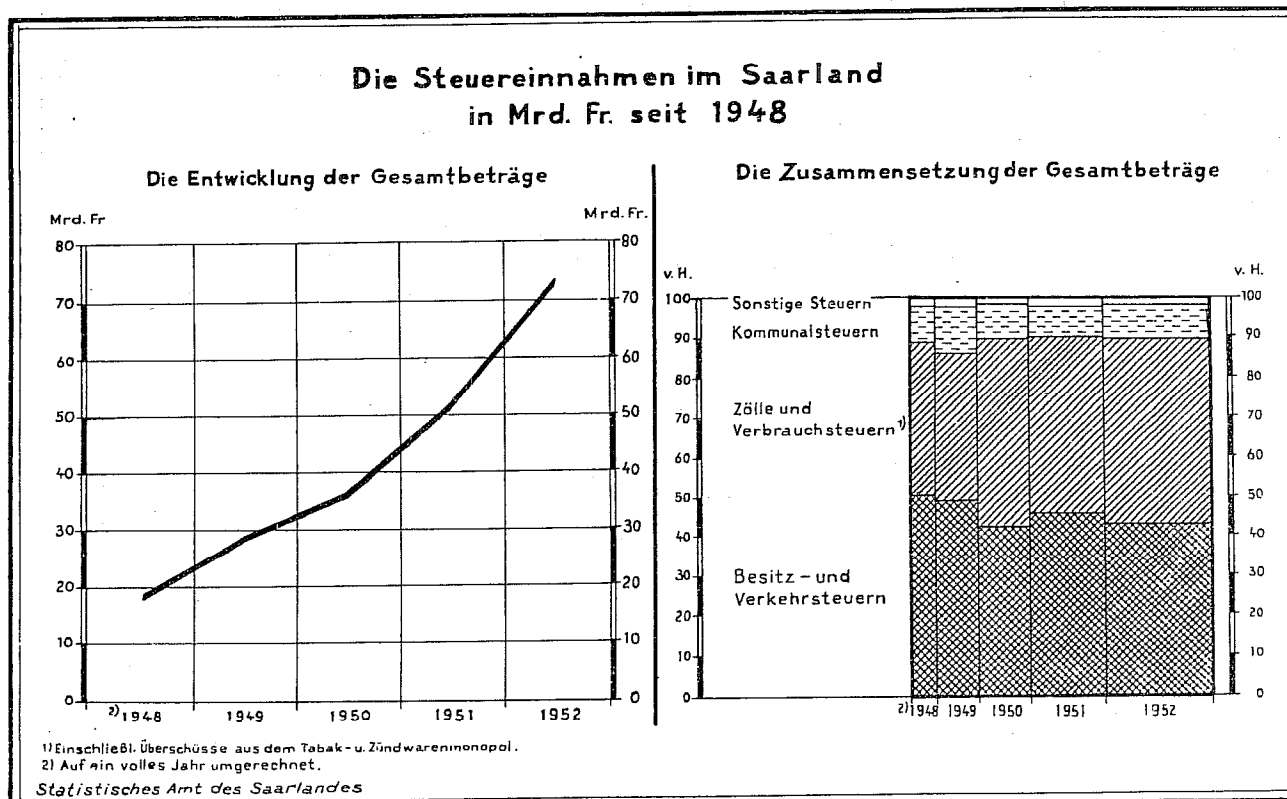
- Juli 1953 -

Jg. 3

Das Steueraufkommen 1952.

Der Gesamtbetrag der von der Erwerbs- und Verbrauchswirtschaft des Saarlandes aufgebrachten Steuern aller Art erhöhte sich im Jahre 1952 erneut und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 21 Mrd. Fr. oder rund 40 vH auf 73 Mrd. Fr. an. Trotz dieser starken Zunahme wuchs das Aufkommen nominell nicht mehr ganz in gleichem Masse, wie dies 1951 gegenüber 1950 mit 45,6 vH der Fall war. Allerdings war auch die Preissteigerung wesentlich geringer als im Jahr zuvor, und der Anstieg der Steuereingänge war dem realen Wert nach infolge erheblicher Nachzahlungen von Einnahmen auf Grund der französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltsatzung und von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer doch stärker als 1951.

Betrachtet man die Entwicklung der Steuereinnahmen in den fünf Jahren seit der Währungs umstellung, so ergibt sich folgendes Bild:



Die Steuereingänge folgten der Vermehrung der Produktion, dem Anstieg der Beschäftigung, der Vergrößerung der Umsätze bei steigenden Preisen und wachsenden Erlösen aus günstigen Ernten mit einem gewissen zeitlichen Abstand. 1948 fand die einsetzende Wirtschaftsbelebung noch keinen deutlichen fiskalischen Niederschlag. Die Steuerleistungen aus Einkommen, Umsätzen und Verbrauch waren noch recht bescheiden, so dass z.B. in den meisten Gemeinden Fehlbeträge und vorübergehende Kassenkrisen entstanden. 1949 stieg dann bei einer etwa 10 %igen Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr das Steueraufkommen infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges um die Hälfte. Trotz des stürmischen Produktions- und Preisanstieges nach Ausbruch des Koreakrieges brachte das Jahr 1950 infolge der Stagnation und der im Durchschnitt unveränderten Preise in der ersten Jahreshälfte nur eine Steigerung der Steuereingänge um etwa ein Viertel. Dafür erhöhten sich dann die Steuereinnahmen mit dem üblichen zeitlichen Abstand in den beiden folgenden Jahren günstiger Konjunktur wieder beträchtlich und erreichten 1952 den vierfachen Betrag wie 1948 und die zweieinhalbfache Summe wie 1949.

Bei der Berechnung der Steuerleistung pro Kopf der Bevölkerung ergibt sich, dass der Betrag von 20 000 Fr. im Jahre 1948 in stetigem Anstieg auf 76 000 Fr. im Jahre 1952 angewachsen ist. Gewiss ist die Vergrößerung des Steueraufkommens auch eine Folge der Geldentwertung und insoweit nur nominell. Die Steuereinnahmen sind jedoch sehr viel stärker gestiegen als das Preisniveau, das sich in den letzten fünf Jahren nach der Indexziffer der Lebenshaltungskosten um etwa zwei Drittel erhöht hat.

Aus den Zahlen über die Zusammensetzung der Steuereingänge folgt, dass die Einnahmen aus Staatssteuern mehr gestiegen sind als die aus Kommunalsteuern und dass sich von 1950 an eine Verlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern hin zeigt. Die absolut und relativ stärkste Steigerung ergab sich bei den Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern. Im Rahmen der Besitz- und Verkehrssteuern ist die Quote der Lohnsteuer - wenn man von 1950 absieht, nahezu unverändert geblieben. Dagegen ergibt sich die überraschende Tatsache, dass der Anteil der Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer trotz der Nachzahlungen der Selbständigen und der Unternehmungen in den Jahren 1950 bis 1952 geringer gewesen ist als in den beiden ersten Jahren nach der Währungsumstellung. Die Quote der veranlagten Einkommensteuer ging beispielsweise von 10,3 vH im Jahre 1948 auf 5,4 vH im Jahre 1952 zurück. Auch der Anteil der Umsatzsteuer ist in der gleichen Zeit von einem Fünftel auf ein Zehntel gesunken. Demgegenüber stiegen die Einnahmen aus der Wiederaufbau- bzw. Gemeinschaftshilfeabgabe stetig an und erbrachten 1952 mehr, als das Tabak- und Zündwarenmonopol an Überschüssen zu verzeichnen hatte. Die Einnahmen aus dieser Abgabe sind 1952 gegenüber dem Vorjahr prozentual stärker gestiegen als alle anderen Einnahmen. Ein Rückgang ist 1952 nur bei einigen unbedeutenden staatlichen Abgaben eingetreten.

Eine anschauliche Vorstellung von den wichtigsten Steuerquellen vermittelt die Feststellung, dass 1952 von den 76 000 Fr. Steuerleistung pro Kopf der Bevölkerung 32 000 Fr. auf Zölle und Verbrauchssteuern, 10 000 auf Lohnsteuer und 8 000 Fr. auf Umsatzsteuer, zusammen also 50 000 Fr. oder zwei Drittel auf die Steuerarten entfielen, die seit dem wirtschaftlichen Anschluss des Saarlandes an Frankreich die bedeutendsten Steuerquellen sind.

Das Steueraufkommen nach Steuerarten in Mill. Fr.
1949 bis 1952

| Steuerart | Rechnungsjahr | | | | |
|--|---------------|---------|-----------------------|----------------------|-------|
| | 1949 | 1950 | 1951 | 1952 absolut vH | |
| Vom Staat vereinnahmte Steuern | | | | | |
| Lohnsteuer 1) | 4001,4 | 4096,3 | 7550,9 | 10 007,0 | 13,7 |
| Veranlagte Einkommensteuer 1) | 2209,3 | 1877,4 | 2833,9 | 3 975,3 | 5,4 |
| Körperschaftsteuer 1) | 1531,3 | 1235,2 | 2991,7 | 5 053,4 | 6,9 |
| Vermögensteuer | 132,6 | 272,4 | 351,9 | 434,9 | 0,6 |
| Umsatzsteuer 1) | 4683,6 | 5298,5 | 7401,7 | 7 683,8 | 10,5 |
| Wiederaufbauabgabe 2) | 390,0 | 1047,3 | 1837,0 | 3 264,7 | 4,5 |
| Übrige Besitz- u. Verkehrsteuern | 1065,7 | 1336,8 | 700,9 | 1 047,4 | 1,4 |
| Besitz- und Verkehrsteuern zus. | 14013,9 | 15163,9 | 23668,0 | 31 466,5 | 43,0 |
| Zölle und Verbrauchssteuern | 8540,6 | 14221,7 | 20832,5 ⁴⁾ | 31 258,0 | 42,8 |
| Überschüsse aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol | 2210,0 | 2800,0 | 2620,0 | 3 050,0 | 4,2 |
| Sonstige Steuern | = 20,9 | = 1,4 | 273,9 | 0,8 | 0,0 |
| Staatssteuern zusammen | 24743,6 | 32184,2 | 47394,4 ⁴⁾ | 65 775,3 | 90,0 |
| Von den Gemeinden vereinnahmte Steuern 5) | | | | | |
| Realsteuern | 2988,9 | 2763,8 | 3473,7 | 5 760,1 | 7,9 |
| Sonstige Steuern | 257,3 | 300,6 | 336,2 | 454,3 | 0,6 |
| Kommunalsteuern zusammen | 3246,2 | 3064,4 | 3809,9 | 6 214,4 | 8,5 |
| Von den Kirchen vereinnahmte Steuern | | | | | |
| Kirchensteuern 3) | 487,4 | 468,8 | 815,0 | 1 097,3 | 1,5 |
| Steueraufkommen insgesamt | 28477,2 | 35717,4 | 52019,3 ⁴⁾ | 73 087,0 | 100,0 |
| Je Einwohner in Fr. | 30 796 | 37 887 | 54 528 ⁴⁾ | 75 717 | |

- 1) Einschl. der Gemeindeanteile von 20 % im Jahre 1949, 25 % im Jahre 1950 und 30 % in den Jahren 1951 und 1952. - 2) Vor dem 1.7.1949 "Notopfer", ab 1.1.1952 "Gemeinschaftshilfeabgabe". - 3) Geschätzt nach den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. - 4) Abweichungen gegenüber der Veröffentlichung vom 24. Mai 1952 infolge Nachzahlungen auf Grund der franz.-saarl. Steuer- und Haushaltssatzung, die bei der Abfassung des Kurzberichtes Nr. VI/4, Jg. 2 noch nicht bekannt waren. - 5) 1951 und 1952 nach der Kassenstatistik.